Stellungnahme / Antwort

Koblenz, 21.06.2011 Tel.: 0261 129 1231

zu Antrag-/Anfrage Nr. AF/0052/2011

der Stadtratssitzung am 16.06.2011 Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Wiederherstellung des Fuß- und Radweges, sowie der Straße entlang der Hochwasserschutzmauer Lützel/ Neuendorf/ Wallersheim

Stellungnahme/Antwort

- 1. Werden die durch den Bau der Hochwasserschutzmauer beschädigten Straßen Neuendorfer Straße, Schartwiesenweg und Am Ufer wieder instand gesetzt ? Wenn ja, welcher Zeitablauf ist hierfür vorgesehen?
- zu 1.: die Instandsetzung der o.g. Straßen ist Bestandteil des Bauvertrages abschnittsweise Wiederherstellung bis Mitte 2014
- 2. Ebenso wurden durch die o.a. Baumaßnahmen der Radweg entlang der Straße "Am Ufer" in Lützel und des "Leinpfades" in Neuendorf bis Wallersheim (bis Salmengasse) stark beschädigt.
 - a) wird die Straße "Am Ufer" und der "Leinpfad" wieder für die Fußgänger und Radfahrer instand gesetzt?
 - zu a): die Instandsetzung der o.g. Straßen ist Bestandteil des Bauvertrages
 - b) Wird dieser so in Stand gesetzt, dass die Breite der gesetzlich vorgegebenen Norm von 2,50 m entspricht?
 - **zu b):** der Leinpfad ist Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und wird nach derzeitigem Stand gemäß Bauvertrag wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt
 - c) Wie ist der zeitliche Ablauf vorgesehen?
 - zu c): die Wiederherstellung ist die letzte Bauphase; derzeit geplant Mitte 2014
 - d) Wird die für die Baumaßnahme entfernte Beschilderung Z. B. Sperrung des Leinpfades - von der Neuendorfer Kirche bis zum Neuendorfer Eck (Campingplatz) für die Radfahrer nach Abschluss der Bauarbeiten wieder angebracht.

zu d): - die entfernten Beschilderungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgestellt; in den nächsten Tagen wird eine umfangreiche Radwegeumleitungs-Beschilderung für den Rest der Bauzeit bis ca. 2014 aufgestellt.